



Sitzungsvorlage
Nr. 2024/29

Preetz, 29.02.2024

öffentlich	X
nicht öffentlich	

Beratungsfolge	TOP	Sitzungstermin
Ausschuss für Mobilität und Infrastruktur	16	13.03.2024

Fachbereich:	Bauen und Umwelt	Bürgermeister:
Sachgebiet:	Straßen- und Bautechnik	Fachbereichsleiter/in:
Bearbeiter/in:	Herr Lehmann	Sachbearbeiter/in:
Endgültiger Beschluss:	Ausschuss für Mobilität und Infrastruktur	

TOP	Drosselweg Bericht und Änderungsbeschluss Bauprogramm
------------	---

Beschlussvorschlag:

Das Bauprogramm für den Ausbau Drosselweg wird gemäß der Anlage „Änderung des Bauprogrammes Drosselweg“ vom 01.03.2024 geändert.

Zuständigkeit:

Die Zuständigkeit des Ausschusses für Mobilität und Infrastruktur ergibt sich aus § 11 Absatz 1 i.V.m. § 6 Absatz 1 der Hauptsatzung der Stadt Preetz in der aktuell gültigen Fassung.

Sachverhalt:

Im Zuge des Ausbaues Drosselweg war geplant eine versickerungsfähige Straßenoberfläche wie im Spatzenweg herzustellen. Leider sieht sich die beauftragte Firma außerstande das entsprechende Kiestragschichtenmaterial im weiteren Umfeld der Stadt Preetz in den Kieswerken zu besorgen. Zwar behaupteten die umliegenden Kieswerke eine entsprechende Tragschicht herstellen zu können, doch dies erwies sich als nicht umsetzungsfähig. Bei mehreren Kontrollprüfungen durch einen Bodengutachter erwiesen sich die angemischten und angelieferten Kiestragschichten als nicht ausreichend versickerungsfähig und belastungsstabil.

Da auch der Baufortschritt der Maßnahme gefährdet ist, empfiehlt die Stadtverwaltung auf die Versickerungsfähigkeit der Verkehrsoberfläche zu verzichten.

Auswirkungen auf das Klima:

Ja	X	Nein	
----	---	------	--

Die vorgesehene Verbesserung der Möglichkeit der Versickerung von Oberflächenwasser, dort wo es anfällt, welches eine ökologisch sinnvollere Ableitung des anfallenden Regenwassers darstellt, wird nicht umgesetzt.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja	X	Nein		bei Produkt	5411
----	---	------	--	-------------	------

Durch die Änderung der Bauweise können über entsprechende Nachverhandlungen mit der ausführenden Firma voraussichtlich Kosteneinsparungen erzielt werden.

Weiteres Vorgehen:

Es sind Nachverhandlungen mit der ausführenden Firma bezüglich möglicher Kosteneinsparungen zu führen, um einen kurzfristigen Weiterbau der Maßnahme zu ermöglichen.

Anlagen:

- Geändertes Bauprogrammes vom 01.03.2024